

Informationsblatt für die Abrechnung der Netznutzung von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen nach §14a EnWG in Strom Niederspannung

Für steuerbare Verbrauchseinrichtungen wie Wärmepumpen oder Ladeeinrichtungen für die Elektro-Mobilität die nach dem 01. Januar 2024 eingebaut und über einen separaten Zählpunkt gemessen werden, besteht seitens des Kunden eine Wahlmöglichkeit wie die Netzentgelte abgerechnet werden können.

Es gibt die Möglichkeit einer pauschalen Netzentgeltreduzierung (Modul 1) und einer prozentualen Reduzierung des Arbeitspreises (Modul 2). Details dazu können Sie auf unserer Internetseite [Preisblatt für die Netznutzung Strom \(stadtwerke-bayreuth.de\)](https://www.stadtwerke-bayreuth.de) (Seite 3) entnehmen.

Ihr Elektroinstallationsunternehmen berät Sie zu Ihrer Verbrauchseinrichtung und klärt alle technischen Fragen zu Ihrem Hausanschluss mit uns. Als Resultat wird festgelegt, ob ein separater Zähler installiert wird und für Sie somit die Wahlmöglichkeit der Module besteht. Sollten Sie selbst technische Fragen dazu an uns haben, können Sie sich gerne an unser Hausanschlusssteam unter der 0921 600 -321 oder -362 bzw. hausanschluss@stadtwerke-bayreuth.de wenden.

Nachdem alle technischen Fragen geklärt sind und die Art der Messung festgelegt wurde obliegt es Ihnen bei separater Messung den Tarif nach Modul 1 oder Modul 2 auszuwählen. Bitte setzen Sie sich dazu mit unserem Kundencenter in Verbindung;

Telefon: 0921 600 777

E-Mail: service@stadtwerke-bayreuth.de

Sollten wir nichts von Ihnen hören kommt automatisch Modul 1 zum Tragen, das gleiche gilt auch bei gemeinsamer Messung mit anderen Stromanwendungen.